



Kurzausschreibung

Jugend-Kartslalom-Veranstaltung 2019

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige ADAC Kartslalom Reglement und ggf. Ergänzungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Veranstaltung

Titel: _____
Veranstaltungsort: _____
Veranstaltungsdatum: _____
Wertung (Prädikate): _____

Bei Prädikatläufen zur ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Meisterschaft besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung für die Teilnahme am Norddeutschen Jugend-Kartslalom Endlauf, sowie dem ADAC Kartslalom Bundesendlauf (ausgenommen Teilnehmer der Klasse 1E).

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugendssportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet (siehe aktuelles Motorsport Handbuch des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.)

Veranstalter

ADAC-Ortsclub: _____
Anschrift: _____
Slalomleiter (u. Umweltbeauftragter): _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____
Internetadresse: _____

Teilnehmer/Klasseneinteilung/Nennungsschluss

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit einem gültigen ADAC Jugendausweis.

Folgende Klassen werden ausgeschrieben: *(zutreffendes bitte ankreuzen!)*

- | | | | | |
|--------------------------|-----------|--------------------------|------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Klasse 1E | Jahrgang 2013 | | |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 1 | Jahrgänge 2012/2011/2010 | Nennungsschluss: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 2 | Jahrgänge 2009/2008 | Nennungsschluss: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 3 | Jahrgänge 2007/2006 | Nennungsschluss: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 4 | Jahrgänge 2005/2004 | Nennungsschluss: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 5 | Jahrgänge 2003/2002/2001 | Nennungsschluss: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 6 | | Nennungsschluss: | _____ |

Die Klasse 1E startet gemeinsam mit der Klasse 1 – der Nennungsschluss ist für beide Klassen identisch.

Für die Teilnahme in den Klassen 1E – 5 ist ein gültiger ADAC Jugendausweis vorgeschrieben. Für Teilnehmer der Klasse 6 muss der Veranstalter für eine ausreichende Teilnehmer-Unfallversicherung sorgen.

Diese Kurzausschreibung ist als ausgefülltes PDF-Dokument bei der Abteilung Motorsport per E-Mail einzureichen.



Kurzausschreibung

Jugend-Kartslalom-Veranstaltung 2019

Nennung/Nenngeld

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Kurzausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss- und Verzicht, sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das Nenngeld beträgt max. 10,00 Euro und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet. Mannschaftsnennungen sind möglich und müssen vor dem Start des ersten Mannschaftsfahrers abgegeben werden.

Fahrzeuge/Sicherheitsbestimmungen

Die Veranstaltung wird ausschließlich mit den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts durchgeführt. Beim Einsatz weiterer Karts, müssen diese identisch sein, d. h. Rahmenlänge- und breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slick- und Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden. Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst. Schutzhelme und Handschuhe können in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen werden.

Durchführung

Die Teilnehmer der Klassen 1E bis 5 starten in der Reihenfolge der Startnummern. Alle Teilnehmer werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren ein Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der aufgebauten Strecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart. Auf dem Streckenplan, der min. 30 Minuten vor dem ersten Start auf dem Veranstaltungsgelände auszuhängen hat, sind die Streckenpostenabschnitte deutlich zu kennzeichnen. Ebenfalls müssen Start- und Ergebnislisten vom Veranstalter ausgehängt werden.

Parcoursaufbau/Parcoursaufgaben

Die zulässigen Parcoursaufgaben sind im gültigen ADAC Kartslalom Reglement aufgeführt. Die Anzahl und Aufgabenwahl ist freigestellt, die Zielgasse (Halteraum) sowie die Halte- und Sicherheitslinie sind Pflichtaufgaben und als ein Hindernis zu stellen.

Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

Wertung/Mannschaftswertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die entsprechenden Wertungsstrafen sind im aktuellen Kart Slalom Reglement abgedruckt.

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen mindestens die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Preise

Siehe Punkt 10. des ADAC Kartslalom Reglement 2019.

Diese Kurzausschreibung ist als ausgefülltes PDF-Dokument bei der Abteilung Motorsport per E-Mail einzureichen.



Kurzausschreibung

Jugend-Kartslalom-Veranstaltung 2019

Versicherung/Haftungsausschluss

Siehe Punkt 11. und 12. des ADAC Kartslalom Reglement 2019.

Einsprüche

Siehe Punkt 13. des ADAC Kartslalom Reglement 2019.

Datenschutz

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Motorsport erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort, Ortsclubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

Weitere Bestimmungen

Genehmigungsvermerk der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.:

Registernr.:

Datum:

Unterschrift/Stempel:

Diese Kurzausschreibung ist als ausgefülltes PDF-Dokument bei der Abteilung Motorsport per E-Mail einzureichen.